

HOLZBERG

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Flurkarte/Ausschnitt aus der Flurkarte XIII-23

Maßstab 1: 10000

Vergrößerung aus 1: 5000 (zur Maßentnahme nur bedingt geeignet)

Gemarkung HIRNSBERG

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) nur für den eigenen Bedarf. Weitergabe an Dritte nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Lang gestrichelte Grenzen sind aus der Flurkarte 1: 5000 oder 1: 2500 übertragen und zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.



24. JAN. 2002

Rosenheim, den

VERMESSUNGSAMT ROSENHEIM



SATZUNG ÜBER DIE ERLEICHTERTE ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN IM AUSSENBEREICH – LÜCKENFÜLLUNGSSATZUNG –

Gebiet: H O L Z B E R G

Fl.Nr. 393/1T, 393/3T, 393/2T, 385/2T, 385/3T, 384/T, 386, 387T und 396/1 der Gemarkung Hirnsberg.

Aufgrund des § 35 Abs.6 BauGB vom 27.08.1997 (BGB1 I S. 2141) i.V. mit Art. 23 GO in der Fassung vom 26.07.1997 (GVBl S. 344, BayRS 2020-1-1-1) erläßt der Markt Bad Endorf folgende Lückenfüllungssatzung.

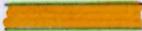
§ 1 Die Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich der Gemarkung Hirnsberg (Gebiet Holzberg) werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M. 1 : 1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Wohnzwecken dienenden Vorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB.
Der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung von Wohnzwecken dienenden Vorhaben kann nicht entgegengehalten werden, daß sie
• einer Darstellung des Flächennutzungsplanes für Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder
• die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

ALLGEMEINE FESTSETZUNGEN

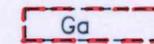
-  Grenze des Geltungsbereiches
-  Öffentliche Verkehrsfläche
-  Baugrenze

II Zulässig 2 Vollgeschoße

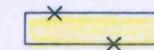
I Zulässig 1 Vollgeschoß



Firstrichtung der Gebäude



Umgrenzung der Flächen für Garagen u. Nebenräume



Abbruch

WEITERE FESTSETZUNGEN

Dachneigung: 20°– 26°

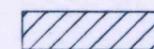
Je Wohngäude sind max. 2 WE zulässig.

Gebäudehöhe: Die seitliche Wandhöhe wird bei II im Bereich Fl.Nr. 386 mit max. 6.30 m festgesetzt. Als seitliche Wandhöhe gilt das Maß von Oberkante Rohdecke über Kellergeschoß bis zum Schnittpunkt der Wand mit der Oberkante Dachhaut.

HINWEISE



Bestehende Nebengebäude



Bestehende Wohngebäude

Mit jedem Bauantrag ist ein Geländeneivellement mit Darstellung der Geländeprofile in den Ansichten und im Querschnitt der Gebäude beizufügen.

Mit jedem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungsplan mit einzureichen.



Ausgefertigt:
Bad Endorf, den 18. Juli 2002
MARKT BAD ENDORF

Hans Hofstetter
1. Bürgermeister



VERFAH

a) Der
das

b) Den
wur

c) Das
Bau
gen

d) Die
gen

der
Zeit

Rat
jede

Bad
Mar

Hand
1. E

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Marktgemeinderat hat 15.01.2002 gemäß § 35 Abs.6 BauGB für das Gebiet Holzberg eine Lückenfüllungssatzung beschlossen.
- b) Den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 13 Nr. 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- c) Das Landratsamt Rosenheim hat die Satzung gemäß § 35 Abs.6 Satz 6 BauGB mit Schreiben vom 08.07.2002 Nr. IV/R-610-1/4 C 9-21/0 genehmigt.
- d) Die Lückenfüllungssatzung wurde vom 26.08.2002 bis 19.09.2002 gemäß §§ 35 Abs. 6, 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft. Gleichfalls ab diesem Zeitpunkt kann die Lückenfüllungssatzung während der Dienststunden im Rathaus Bad Endorf, Bahnhofstraße 6, Zimmer 11/I. Stock, von jedermann eingesehen werden.

Bad Endorf, den 23.09.2002

Markt Bad Endorf

Rosenheim, den 21.10.02

Landratsamt Rosenheim



[Handwritten Signature]

Hans Hofstetter
1. Bürgermeister



[Handwritten Signature]
Limbeck

MARKT BAD ENDORF

Landkreis Rosenheim

Lückenfüllungssatzung

" H O L Z B E R G "

Planfertiger :

ING. BÜRO WÖRNDL & MAURER

Strass 11 , 83125 Eggstätt

Tel. 08056/9230; Fax 08056/9231

Eggstätt den 28.01.2002

Projekt Nr. A0302

Original

